



## 21710 - Das Aufschieben vom Nachfasten

---

### Frage

Eines Jahres habe ich (während des Ramadans) aufgrund der monatlichen Periode einen Tag nicht gefastet, und es war mir bis jetzt nicht möglich dieses nachzuholen, wobei sehr viele Jahre inzwischen vergangen sind. Ich würde gerne meine Fastenschuld begleichen, jedoch weiß ich nicht mehr wie viele Tage ich nachzufasten habe. Was soll ich nun tun?

### Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es obliegt dir dreierlei zu tun:

Erstens:

Du musst dich für dieses Aufschieben reumütig Allah zuwenden und das bereuen, was du auf die leichte Schulter nahmst. Du musst zudem Entschlossenheit zeigen, nie wieder so etwas zu tun, weil Allah -erhaben ist Er- sagte: „Wendet euch alle reumütig Allah zu, ihr Gläubigen, auf dass es euch wohl ergehen möge! [An-Nur 24:31]

Zweitens:

Du sollst dich beeilen das Fasten nachzuholen, deiner Schätzung der verpassten Tage entsprechend. Allah bürdet keiner Seele auf, außer das, was sie zu leisten vermag. Du musst so viele Tage nachfasten, wie viel du glaubst verpasst zu haben. Wenn du denkst, dass es zehn Tage sind, so fastest du zehn Tage. Und wenn du denkst, dass es mehr oder weniger Tage sind als das, dann fastest du eben so viele nach. Dies aufgrund der Aussage Allahs -erhaben ist Er-: „Allah erlegt keiner Seele mehr auf, als sie zu leisten vermag.“ [Al-Baqara 2:256]

Drittens:



Du musst für jeden nicht gefasteten Tag einen Bedürftigen Speisen, wenn du dazu in der Lage bist, selbst wenn du alles einem einzigen Bedürftigen gibst. Falls du jedoch selbst arm bist und dir die Speisung nicht leisten kannst, so musst du nichts weiter tun, außer zu fasten und Reue abzulegen. Die verpflichtende Speisung beträgt einen halben Sa'a der volkstümlichen Nahrung, was ca. 1,5 kg sind.